



Pakt für Ausbildung

Fördermöglichkeiten nutzen – in die Zukunft investieren

Mit Beginn dieses Jahres ist auch der Bundesverband der Freien Berufe (BfB) dem Pakt für Ausbildung beigetreten. Laufzeit des Paktes ist bis 2010. Welche Konsequenzen folgen daraus für Freiberufler im Allgemeinen bzw. speziell für den niedergelassenen Zahnarzt?

Oberstes Ziel war bereits bei der Initiation des Paktes für Ausbildung vor drei Jahren seitens der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) die Abwendung der drohenden Ausbildungsplatzabgabe. Bedeutend ist hier wie damals, dass eine „Positivmaßnahme“ einer Zwangsgeldverhängung durch den Staat vorgezogen wurde und die Politik das Angebot angenommen hat.

Ausbildung: Investition für die Zukunft

Die in den kommenden Jahren im Pakt für Ausbildung zusätzlich einzuwerbenden 60 000 Ausbildungsplätze bzw. 30 000 neuen Ausbildungsbetriebe sollten für uns Freiberufler Ansporn sein, mit zur Entspannung der Arbeitsmarktsituation beizutragen. Jeder Ausgebildete mehr ist nicht nur ein potenzieller Hartz IV-Empfänger weniger – inklusive der dafür anfallenden Kosten –, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Die Demografen prophezeien einen Fachkräftemangel ohnegleichen. Die geburtenschwachen Jahrgänge kommen ab dem Jahr 2011. Ein gnadenloser Wettlauf um die Auszubildenden droht.

Der Beruf der ZFA hat in den letzten Jahren immens an Attraktivität gewonnen. Auch in Bayern sind zum Beispiel die Möglichkeiten der diversifizierten Fortbildung zur ZMV, ZMP, ZMF sowie zur DH geschaffen worden. In den Praxen ist das Betätigungsfeld interessanter und mit vielerlei neuen technischen Errungenschaften und Behandlungsmöglichkeiten attraktiver geworden. Praxen werden auf längere Sicht nur mehr als Team be-

stehen können. Im Miteinander sind sie in der Lage, Herausforderungen der Zukunft zu gestalten. Gerade im eigenen Betrieb ausgebildete Mitarbeiter sind für Teams ideal, da sie mit den Praxisgegebenheiten von vorneherein vertraut sind.

Langfristige Perspektiven ausloten

Auch wer aktuell noch keinen Bedarf sieht, sollte sich überlegen, ob es nicht doch längerfristig sinnvoll wäre, einen Ausbildungsplatz zu schaffen. Sowohl die Berufsschulen als auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände sind bei allen die Ausbildung betreffenden Fragen gerne behilflich und unterstützen den Ausbildungsablauf. Gerade junge Praxen sollten ausbilden, sie haben ein „ganzes Praxisleben“ noch vor sich. Dieses mit selbst ausgebildeten Mitarbeiterinnen zu meistern, die passgenau die Stellenbeschreibung erfüllen, ist sicher einfacher.

Im Pakt für Ausbildung zählt nur jede neue Ausbildungsstelle, das heißt, dass die Stelle über die letzten drei Ausbildungsjahre nicht besetzt war oder wurde. Für spät vermittelte oder schwer vermittelbare Jugendliche gibt es als zusätzlichen Anreiz die Möglichkeit einer Einstiegsqualifikation Jugendlicher (EQJ), für welche die Agentur für Arbeit Fördermittel für die Ausbildungsvergütung zur Verfügung stellt. Die Förderung wurde auf 40 000 gegenüber früher 25 000 Stellen aufgestockt. Vorteil hierbei für die Auszubildenden ist die Möglichkeit, sich die EQJ-Zeit auf die zukünftige Ausbildung zur ZFA anrechnen zu lassen, dies aber nur, wenn der obligatorische Berufsschulbesuch erfolgreich war und die Qualifizierungszeit in der Praxis durch den Praxisinhaber positiv dokumentiert wurde. Es gibt viele Wege, um einen zukünftigen Fachkräftemangel abzuwenden. Jeder Praxisinhaber muss für sich selbst seine Entscheidung treffen.

Dr. Christian Öttl
Referent Zahnärztliches Personal der BLZK